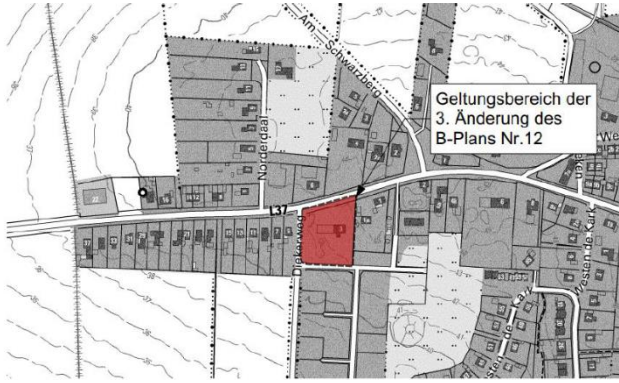


Bekanntmachung der Gemeinde Ostenfeld



Veröffentlichung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Ostenfeld im Internet nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.02.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12** der Gemeinde Ostenfeld **für das Gebiet**

nördlich der Straße "Süderdaal", südlich der Ostenfelder Landstraße und östlich des Diekerweges und die Begründung werden in der Zeit vom

06.03.2026 bis 07.04.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-F-Pläne-und-L-Pläne-im-Verfahren-/> unter Bekanntmachungen - Gemeinde Ostenfeld

Von einer **Umweltprüfung wird abgesehen**, da der Bebauungsplan gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfristen abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per mail an info@amt-nordsee-treene.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der oben genannten Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Kinder und Jugendliche gehören auch zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 12 - 3. Änderung nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht während der Veröffentlichungsfrist die Möglichkeit, die veröffentlichten Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 18, 25866 Mildstedt, an einem öffentlich zugänglichen, internetfähigen Arbeitsplatz während der unten genannten Öffnungszeiten einzusehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist hierfür nicht erforderlich.

Zusätzlich können außerhalb der genannten Öffnungszeiten individuelle Termine nach vorheriger Vereinbarung angeboten werden.

Eine Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt nicht.

Öffnungszeiten sind dienstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr sowie donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Weitere Termine können mit den Mitarbeitenden der Bauleitplanung unter Tel. 04841 / 992-312 oder -323 oder per E-Mail an info@amt-nordsee-treene.de vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren unter Gemeinde Ostenfeld.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-Holstein.de/bauleitplanung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird.

Gemeinde Ostenfeld
Die Bürgermeisterin

den 25.02.2026

Eva Maria Kühl

Ausgehängt am:	25.02.2026	_____
Abzunehmen am:	05.03.2026	(Unterschrift)
Abgenommen am:	_____	_____
		(Unterschrift)